

## **Platzregeln 2018** (Stand: 26.03.2018)

In Ergänzung der in den Golfregeln und Decisions festgelegten Bestimmungen gelten folgende Platzregeln:

### **1. Ausgrenzen (Regel 27)**

- Ausgrenzen sind durch weiße Pfosten oder Linien bezeichnet.
- Die Ausgrenze rechts der Bahn 1(10) entlang der Straße endet am Ende der Buschreihe.
- Die Ausgrenze links der Spielbahn 5(14) ist nur für diese Bahn gültig.
- Die Asphaltstrasse, die den Platz durchquert, gilt für Bahn 2 (11) und 6 (15) als Ausgrenze, d.h. dass ein vom diesseitigen Teil des Platzes gespielter Ball, der auf der Strasse liegen bleibt oder die Strasse überquert und auf einem jenseits der Strasse gelegenen Teil des Platzes liegen bleibt, im Aus ist.

### **2. Wasserhindernisse (Regel 26) und Biotop**

- Frontale Wasserhindernisse sind durch gelbe, seitliche durch rote Pfähle bezeichnet.
- Zusätzlich sind Biotope ausgewiesen (grüne Kappen auf den jeweiligen Pfählen). Es ist verboten, Biotope zu betreten bzw. einen im Biotop liegenden Ball von außerhalb zu spielen. Behinderung durch das Biotop ist auch gegeben, wenn die Standposition des Spielers oder der Raum seines beabsichtigten Schwungs beeinträchtigt wird und sich dabei der Ball außerhalb des Biotops befindet. Der Spieler muss in diesem Fall den Ball aufnehmen und darf straflos Erleichterung in Anspruch nehmen.
- Übergänge über Wasserhindernisse sind kein Boden in Hindernis.

### **3. Hemmnisse (Regel 24)**

#### 3.1 Bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1) sind:

- Steine im Bunker
- Hinweisschilder
- Entfernungsmarkierungspfosten
- Rechen

#### 3.2 Unbewegliche Hemmnisse (Regel 24-2) sind:

- Alle Wege und Übergänge mit künstlich angelegten Oberflächen.
- Hütten, Ballwäscher, Bänke, Papierkörbe, Schotterflächen, Bahntafeln, Schutzzäune, Bodenplatten der Entfernungsmarkierungen, Aussichtsleiter an Bahn 5(14)
- Die weißen Pfosten zwischen den Spielbahnen 5(14) und 6(15) gelten als Ausgrenze der Spielbahn 5(14), sie sind beim Spielen der Spielbahn 6(15) unbewegliche Hemmnisse.
- Drainage- und Beregnungsanlagen und -gräben und deren Markierungspfähle.
- Alle Anpflanzungen, d.h. Pflanzen, die mit einem Pfahl, blauer Schnur oder Kunststoff/Drahtgitter gegen Verbiss versehen sind.

### **4. ungewöhnlich beschaffener Boden (Regel 25)**

#### 4.1 Boden in Ausbesserung (Regel 25-1)

z.B. Neueinsaat/nasse Stellen Kennzeichnung durch blaue Pfähle oder weiß eingekreiste Fläche. Von diesen Flächen kann straflos Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Auch ohne Kennzeichnung ist Boden in Ausbesserung:

- frisch verlegter Soden.
- mit Kies verfüllte Drainagegräben.

#### 4.2 eingebetteter Ball (Regel 25-2)

Ist im Gelände ein Ball in sein eigenes Einschlagloch im Boden eingebettet, so darf er straflos aufgenommen, gereinigt und so nahe wie möglich der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden.

#### 4.3 falsches Grün (Regel 25-3)

Liegt der Ball auf einem falschen Grün, einschließlich der umgebenden Vorgrüns muss straflos Erleichterung in Anspruch genommen werden.

### **5. Entfernungsmesser**

Mit Distanzmessgeräten dürfen ausschließlich Distanzen gemessen werden. Verfügt ein Gerät über weitere Funktionen, so dürfen diese nicht verwendet werden (Regel 14-3).

### **6. Ball auf dem Grün unabsichtlich bewegt**

Die Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 gelten wie folgt:

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird.

Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 vorgeschrieben, zurückgelegt werden.

Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist.

Anmerkung: Wird festgestellt, dass der Ball des Spielers auf dem Grün durch Wind, Wasser oder irgend eine andere natürliche Ursache, wie zu Beispiel die Schwerkraft, bewegt wurde, muss der Ball vom neuen Ort gespielt werden. Ein Ballmarker wird zurückgelegt, wenn er unter diesen Umständen bewegt wurde.

### **Strafe für Verstoß gegen Platzregeln:**

**Zählspiel = 2 Schläge**

**Lochspiel = Lochverlust**

### **Zusätzliche Hinweise**

- Auf Bahn 3(12) muss nach dem Abschlag gewartet werden, bis auf Bahn 4(13) abgeschlagen wurde und die Spieler wieder links auf Höhe des Grüns 3(12) sichtbar sind.  
Der Weg von Grün 3(12) zu Abschlag 4(13) erfolgt rechts am Grün 3(12) vorbei.
- Das blinde Anspielen des Grüns der Bahn 7 darf nur dann erfolgen, wenn die links vom Grün installierte Wendeampel auf Grün steht. Erreicht ein Flight oder Alleinspieler das Grün, muss die Wendeampel auf Rot gedreht werden. Nach Verlassen des Grüns muss die Ampel wieder auf Grün gedreht werden.
- Der Abschlag auf der Bahn 9(18) darf nur dann erfolgen, wenn keine Personen auf dem Waldrandweg gefährdet werden.
- Bei Verstoß gegen das Verbot des Betretens eines Biotops, des Bespielens oder Betretens eines gesperrten Grüns, sowie bei Gefährdung von Spielern oder Greenkeepern behält sich der GC Rochushof vor, dem betreffenden Spieler eine Verwarnung zu erteilen bzw. im Wiederholungs-falle für eine begrenzte Zeit die Spielerlaubnis zu entziehen.
- Der Kurzplatz darf an Turniertagen zum Üben bespielt werden.

➤ **Entfernungsmarkierungen**

Die Längenangaben auf der Scorekarte entsprechen der Vermessung vom gelben bzw. roten Messstein des Abschlags bis zur **Mitte des Grüns**.

Die Entfernungsmarken 100 m, 150 m, 200 m auf den Fairways gelten bis **Anfang Grün**.

26.03.2018

Otto Hartmann (Regelwart)